

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Alev Korun, Freundinnen und Freunde

betreffend stärkeres Engagement Österreichs im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 1651/A(E) der Abgeordneten Mag. Christoph Vavrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Wahl von Staaten oder deren Vertretern bzw. deren Angehörigen in internationale Gremien (1166 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und somit gegen eines der zentralsten Menschenrechte. Obwohl die Abschaffung der Todesstrafe ein wichtiges politisches Anliegen für die Mehrheit der Staaten weltweit darstellt und zahlreiche völkerrechtliche Abkommen die grausame Strafe verbieten, halten 58 Staaten weiterhin an der Todesstrafe fest. In diesen Ländern leben zwei Drittel der Weltbevölkerung.

2015 schafften zwar vier Länder die Todesstrafe für alle Straftaten ab. Laut Amnesty International gab es jedoch bei den Hinrichtungen eine drastische Zunahme um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. So sollen mindestens 1.634 Menschen weltweit exekutiert worden sein. Das ist die höchste Zahl an Exekutionen, die in den letzten 25 Jahren dokumentiert wurde. 2014 waren es noch um 573 weniger. 2015 ist somit ein trauriges Rekordjahr. Für 89 Prozent aller Exekutionen sind China, Iran (mindestens 977), Pakistan (326), Saudi-Arabien (mindestens 158) und die USA (28) verantwortlich.

Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe muss daher in der österreichischen Außenpolitik den höchsten Stellenwert haben. Die österreichische Bundesregierung muss auch mit größtem Engagement und auf allen Ebenen den Kampf gegen die Todesstrafe führen. Es ist notwendig, dass sich die österreichische Bundesregierung vor allem in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen, wie dem Menschenrechtsrat, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die völlige Abschaffung der Todesstrafe einsetzt. So sollte Österreich bei der Wahl von Staaten oder deren VertreterInnen in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen seine Stimme keinesfalls an Staaten geben, die die Todesstrafe noch nicht de-iure abgeschafft oder noch kein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe eingerichtet haben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Außenminister für Europa, Integration und Äußeres, wird aufgefordert, denjenigen Staaten und deren VertreterInnen die Unterstützung bei Wahlen in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen zu verwehren, die die Todesstrafe noch nicht de-iure abgeschafft oder noch kein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe eingerichtet haben.“



Handwritten signatures of several individuals, including names like 'Kern', 'S. H.', 'Pog', 'Wille', and 'Graf'.

